

Nur für den internen Dienstgebrauch!

MITTEILUNG

22. Februar 2018
Me

Von: 660/Mechler

An: 601/Emig

Stellungnahme zur Beschlussvorlage BV 2018-027

Sehr geehrter Herr Emig,

von Seiten der Tiefbauabteilung wird empfohlen von einem Verkauf der Grundstücks Flst.-Nr. 5801/1 abstand zunehmen, bis die Umsetzung der Gesamtkonzeption Hochwasserschutz an der Itter und Holderbach in diesem Bereich abgeschlossen ist.

Die Empfehlung wird wie folgt begründet:

Wie bei unserer Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 103 „Wiesenstraße-Odenwaldstraße“ 2016 bereits ausgeführt, wurde mit Beschlussvorlage 2013-260/1 dem Gemeinderat der Stadt Eberbach die Ergebnisse der Machbarkeitsuntersuchung Hochwasserschutz entlang der Itter und des Holderbachs vorgestellt und von diesem zur Kenntnis genommen.

Die Planung wurde zwischenzeitlich weitergeführt. So wurde mit Beschlussvorlage Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“, 4. BA Güterbahnhofstraße – Ost vom Gemeinderat entschieden (BV 2017-051), dass eine Umsetzung der in der Beschlussvorlage dargestellten Ordnungsmaßnahme nicht im Sanierungsgebiet „Güterbahnhofstraße“ erfolgen soll. Vielmehr sollte die Maßnahme im Rahmen einer abgestimmten Gesamtkonzeption Hochwasserschutz ausgeführt werden, um eine möglichst hohe Förderung realisieren zu können.

Das Einlaufbauwerk wurde im Rahmen der o. g. Planung bisher nicht weiter untersucht. Bevor dies möglich ist muss zuerst die Frage geklärt werden, ob der Bau einer zweiten Dole, oder der Ersatzbau der bestehenden Dole durch einen größeren Querschnitt langfristig die wirtschaftlichere Lösung sein kann.

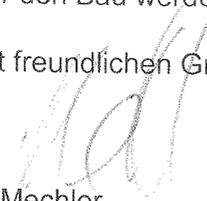
Je nach Ergebnis hat dies große Auswirkungen auf das Einlaufbauwerk der Holderbachverdolung und den notwendigen Platzbedarf. Um diese Frage zu beantworten ist es notwendig den westlichen Teil der Holderbachverdolung zu untersuchen und dann mittels einer Gesamtbetrachtung die wirtschaftlich beste Lösung zu finden.

Im Haushalt 2018 wurde für das Jahr 2018 und 2019 Mittel für die weitere Planung der Holderbachverdolung in der Güterbahnhofstraße eingestellt. Die Gesamtkonzeption Hochwasserschutz an der Itter und Holderbach soll entsprechend der Mittelanmeldungen bis 2021 abgeschlossen werden.

Es soll darauf hingewiesen werden, dass im Oberstrom des Einlaufbauwerks der Hochwasserschutz durch eine Erhöhung des Bachrandes erfolgen soll. Dies wird im Rahmen der Gesamtkonzeption weiter untersucht.

Zusammenfassend lässt sich festhalten, dass die Planung für den Hochwasserschutz noch nicht abgeschlossen wurde. Somit kann der Flächenbedarf auf dem betreffenden Grundstück nicht abschließend beurteilt werden. Bei einer möglichen Umsetzung der Maßnahme wäre es von Vorteil, wenn die städtische Fläche im jetzigen Umfang zur Verfügung stehen würde. Für den Bau werden Lager- und Baustelleneinrichtungsflächen benötigt.

Mit freundlichen Grüßen



T. Mechler
Leiter der Tiefbauteilung